

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren

1. Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 714154/02 –Arbeitstitel Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (§ 4 Absatz 2 BauGB)
Die Beteiligung fand in der Zeit vom 21.07.2014 bis zum 21.08.2014 statt.
2. Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 714154/02 –Arbeitstitel Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage (§ 3 Absatz 2 BauGB)
Die Offenlage fand in der Zeit vom 06.11.2014 bis zum 08.12.2014 statt.

Nachfolgend werden die (fristgerecht) eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert, die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Zu 1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Verfasser Datum	Wesentliche Inhalte	Stellungnahme der Verwaltung	Wurde in der Planung berücksichtigt ja/nein
1	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) 06.08.2014	Die Luftbilder aus den Jahren 1939 bis 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen. Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche empfohlen. Das Formular für einen entsprechenden Antrag ist der Homepage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu entnehmen. Aufschüttungen nach 1945 müssen vorher abgeschoben werden. Der abzuschiebende Bereich und die Vorgehensweise sind bei einem gemeinsamen Ortstermin festzulegen.	Es wurde auf dem Bebauungsplan ein Hinweis Nr. 7 aufgenommen: "Innerhalb des Plangebietes ist mit Kriegsaltslasten zu rechnen. Vor Aufnahme von Baumaßnahmen mit Bodeneingriffen ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuschalten."	ja

		Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Dabei ist das Merkblatt für Baugründeingriffe auf der Homepage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu beachten.		
2	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH TI NL West, PTI 22 06.08.2014	Im Plangebiet befindet sich eine Telekommunikationslinie, die im beigefügten Lageplan dargestellt ist. Dem Schreiben ist zudem eine Kabelschutzanweisung beigefügt.	Die angesprochene Leitung dient dem Anschluss eines Gebäudes, das sich im Eigentum des Vorhabenträgers befindet. Die Platzierung der Leitung wurde mit dem Vorhabenträger so abgestimmt, dass die Leitung weder der geplanten Straßenbaumaßnahmen entgegen steht noch dafür neu verlegt bzw. verändert werden muss. Lageplan und Kabelschutzanweisung wurden dem Vorhabenträger zur Information weitergeleitet.	ja
3	AWB Köln GmbH & Co. KG 29.07.2014	Bezüglich der Einrichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen für 3-achsige Müllfahrzeuge wird auf die Einhaltung der RAS 06 hingewiesen.	Dem Bebauungsplan liegt eine abgestimmte straßenbauliche Fachplanung als Vorhaben- und Erschließungsplan zu Grunde, in dem die genannten Anforderungen berücksichtigt sind.	ja

Zu 2. Stellungnahmen die während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind			
Lfd. Nr.	Verfasser Datum	Wesentliche Inhalte	Beschlussvorschlag mit Abwägung der Stellungnahme
4	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 Kampfmittel- beseitigungsdienst (KBD) 12.11.2014	Es wird auf die Stellungnahme vom 06.08.2014 verwiesen (s. Lfd. Nr. 1).	Entscheidung durch den Rat: Der Stellungnahme wird bereits entsprochen. Es wurde auf dem Bebauungsplan ein Hinweis Nr. 7 aufgenommen: "Innerhalb des Plangebietes ist mit Kriegsalftlasten zu rechnen. Vor Aufnahme von Baumaßnahmen mit Bodeneingriffen ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuschalten."
5	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH TI NL West, PTI 22 25.11.2014	Im Plangebiet befindet sich eine Telekommunikationslinie, die im beigefügten Lageplan dargestellt ist. Die Telekommunikationslinie muss im Bestand und Betrieb gewährleistet bleiben. Die Leitung ist etwa 50 cm tief verlegt. Die exakte Lage muss mittels Suchgrabung ermittelt werden. Die Leitung soll ggf. aus dem Fahrbahnbereich in den Gehweg verlegt werden. Die Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH TI NL West, PTI 22 möchte rechtzeitig an der Umsetzung der baumaßnahme beteiligt werden. Es wird auf die Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte unterirdische Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 hingewiesen.	Entscheidung durch den Rat: Der Stellungnahme wird entsprochen. Die angesprochene Leitung dient dem Anschluss eines Gebäudes, das sich im Eigentum des Vorhabenträgers befindet. Die Platzierung der Leitung wurde mit dem Vorhabenträger so abgestimmt, dass die Leitung weder der geplanten Straßenbaumaßnahmen entgegen steht noch dafür neu verlegt bzw. verändert werden muss. Lageplan und Kabelschutzanweisung wurden dem Vorhabenträger zur Information weitergeleitet. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baumpflanzungen erfolgen nicht im Bereich der vorhandenen Leitung.